

s u i s s e culture

Jahresbericht 2013

Suisseculture
Kasernenstrasse 23
CH-8004 Zürich
T + 41 43 322 07 30
E info@suisseculture.ch
w suisseculture.ch

Inhalt

1	Mitgliederversammlung	3
2	Vorstand / Präsidium	3
3	Geschäftsstelle	3
4	Kulturbotschaft 2016	3
5	Urheberrecht	4
5.1	AGUR 12	4
5.2	Parlamentarische Initiative der FDP zur Abschaffung der Leerträgervergütung.....	4
5.3	Projekt Kunst trifft Politik / Lobbying Urheberrecht.....	4
6	Soziale Sicherheit für Kulturschaffende	5
6.1	Mandat Suisseculture Sociale	5
6.1.1	Lobby- und Beratungsstelle	5
6.1.2	Städtekonferenz Kultur (SKK)	5
6.1.3	Neues Kulturförderungsgesetz im Kanton Genf.....	6
6.1.4	Kontakte zu weiteren Kantonen, Städten und Politischen Organisationen.....	6
6.1.5	Kontakt mit der Pro Helvetia und dem BAK bezüglich Umsetzung Vorsorgebeiträge > Radiosendung.....	6
6.1.6	Verschiedene Auskünfte und Beratungen an Mitgliederverbände und andere interessierte Kreise.....	7
7	Zusammenarbeit mit anderen Organisationen	7
8	Finanzen	7

1 Mitgliederversammlung

Im Berichtsjahr fanden zwei Mitgliederversammlungen und zwei Konferenzen der Präsidentinnen und Geschäftsleiter der Mitgliederverbände statt. Wie im Vorjahr war auch im Berichtsjahr das Urheberrecht das Schwerpunktthema an beiden Konferenzen. Zudem stellte der neue Direktor von Pro Helvetia aktuelle Themen zur Struktur und die nächsten Schwerpunkte von Pro Helvetia vor und informierte zum Stand in der Diskussion um die europäischen Kulturprogramme. Danach stand er für Fragen Red und Antwort.

2 Vorstand / Präsidium

Der Vorstand traf sich zu drei dreistündigen Sitzungen in Zürich, sowie zu einer ganztägigen Retraite in Solothurn. Die Vertreterin der Journalistinnen und Journalisten, Beatrix Gurzeler trat aus dem Vorstand zurück und wurde durch Dominique Diserens (Impressum) ersetzt.

3 Geschäftsstelle

Für die Führung der Geschäfte war im Berichtsjahr nach wie vor der Geschäftsleiter Hans Läubli mit einer 60%-Stelle zuständig. Zusätzlich wurde Suisseculture von Suisseculture-Sociale ein Mandat zur Beratungs- und Lobbyarbeit und zur Betreuung der Website erteilt, die durch den Geschäftsleiter wahrgenommen wird. Dadurch wurde seine Arbeitszeit um 10% angehoben. Trotz dieser Erhöhung fielen wiederum Überstunden in der Grössenordnung von 10 Stellenprozenten an, die zu zwei Drittel ausbezahlt und zum anderen Drittel aufs folgende Jahr übertragen wurden. Bis im Mai 2013 hatte zudem Susi Koltai noch ihre 50%-Stelle für die Projektleitung «Kunst trifft Politik / Lobbying Urheberrecht» inne.

4 Kulturbotschaft 2016

Im Rahmen der laufenden Kulturbotschaft fand eine Besprechung mit dem Bundesamt für Kultur (BAK) zu den Projekten im Bereich der Statistik statt. Ebenso fand ein Positionsaustausch mit dem BAK, Pro Helvetia, Swissfilms, den Laienorganisationen und Suisseculture zu den Grundsatzpositionen im Ausblick auf die Kulturbotschaft 2016 statt. Erstmals wurde ein Austauschtreffen zwischen den Kulturorganisationen der Laien und Professionellen durchgeführt zu dessen Vorbereitung der Suisseculture-Geschäftsleiter vom BAK beigezogen wurde.

5 Urheberrecht

5.1 *AGUR 12*

Die von Bundesrätin Sommaruga eingesetzte AGUR 12 setzte ihre Arbeit im Berichtsjahr fort und brachte sie anfangs Dezember mit einem rund 300-seitigen [Bericht](#) (mit Anhang) zum Abschluss. Es fanden insgesamt 10 ganztägige Sitzungen statt. Zur inhaltlichen Vorbereitung und der Erarbeitung der Positionen traf sich jeweils eine Begleitgruppe von Suisseculture, meist gemeinsam mit den Produzentenvertretern. Die Begleitgruppe wurde von der Suisseculture-Geschäftsstelle koordiniert.

Auch wenn längst nicht alle, sondern nur einzelne Anliegen der Urheberinnen und Interpreten, insbesondere im Bereich der Rechtsdurchsetzung im Internet und der Prüfung neuer Vergütungsmodelle, in die gemeinsamen Empfehlungen eingebracht werden konnten, wurden diese Empfehlungen von Suisseculture begrüsst. Ein umfassender Forderungskatalog der Urheber und Interpretinnen ist im Anhang des AGUR-Berichts aufgeführt. Die Stellungnahme des zuständigen Bundesamtes (EDI) zu den Empfehlungen des AGUR-Berichts steht zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Jahresberichts noch aus.

5.2 *Parlamentarische Initiative der FDP zur Abschaffung der Leerträgervergütung*

In der Frühlingssession des Berichtsjahres reichte die FDP-Fraktion eine parlamentarische Initiative ein, in der die Abschaffung der Leerträgervergütung gefordert wird. Gemeinsam mit den Verwertungsgesellschaften wurden Gespräche mit Parlamentariern, die in der zuständigen Kommission (WAK) sitzen, geführt, mit dem Ziel, die Ablehnung schon in der Kommission zu erwirken.

Zudem wurde ein offener Brief lanciert, in welchem die Mitglieder des National- und Ständerates zur Ablehnung dieser Initiative aufgefordert werden. Über 3'000 Kulturschaffende haben diesen Brief unterzeichnet. Die Initiative wurde, zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Jahresberichts noch nicht behandelt.

5.3 *Projekt Kunst trifft Politik / Lobbying Urheberrecht*

Das in enger Zusammenarbeit mit dem KOAU (Koordinationsausschuss der Urheberrechtsgesellschaften) im Herbst des letzten Jahres gestartete Projekt wurde im Berichtsjahr reduziert weiter geführt. Es fanden insgesamt vier öffentliche Veranstaltungen unter dem Titel «**Urheberrecht im Digitalzeitalter**» mit der Beteiligung von Politikerinnen und Politikern sowie Kulturschaffenden statt. Mit den

Veranstaltungen sollte für die Anliegen der Kulturschaffenden im Bereich der Urheberrechte sensibilisiert werden. Die Veranstaltungen waren eher schlecht besucht. Vor allem blieben die Kulturschaffenden aus. In den Medien fanden sie jedoch einiges Interesse und lösten mehrere Berichte zum Thema Urheberrecht und Internet aus. Insofern wurde das Ziel erreicht. Die Veranstaltungen wurden vom BAK mit einem finanziellen Beitrag unterstützt. Drei der vier Veranstaltungen wurden auf [Video aufgezeichnet](#).

Im Rahmen des Projektes wurde zudem ein Clip realisiert, der [gestreamt](#) werden kann.

Auf Ende Mai des Berichtsjahres hat Susi Koltai die Stelle der Projektleitung gekündigt. Es wurde keine neue Projektleiterin angestellt. Die noch vorhandenen Mittel werden von der Geschäftsstelle von Suisseculture verwaltet. Über deren Verwendung entscheidet aber der PA-KOAU. Der Kredit kann für projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying im Bereich des Urheberrechts verwendet werden.

6 Soziale Sicherheit für Kulturschaffende

6.1 Mandat Suisseculture Sociale

Im Berichtsjahr wurde die Beratungs- und Lobbyarbeit von Suisseculture Sociale durch die Geschäftsstelle von Suisseculture mit einem 10%-Stellenmandat übernommen. Der Geschäftsleiter wird in Rechtsfragen von der spezialisierten Rechtsanwältin und ehemaligen Suisseculture-Geschäftsleiterin, Yolanda Schweri, unterstützt.

6.1.1 Lobby- und Beratungsstelle

Website

Es wurde eine neue [Website](#) eingerichtet. Vom Mitgliedsverband «dancesuisse» konnte der gesamte Inhalt der Website «soziale Sicherheit für Tanzschaffende» integral auf diese Website übernommen werden. Es waren jedoch umfassende Aktualisierungen und die Ausweitung auf die anderen Kunstsparten notwendig. Diese Anpassungen und Ergänzungen wurden durch Hans Läubli und, im internationalen Teil, vom Verfasser der ursprünglichen Site, dem Tanzschaffenden und Juristen Jean Marc Heim vorgenommen.

6.1.2 Städtekonferenz Kultur (SKK)

Zusammen mit der Präsidentin von Suisseculture hatte Hans Läubli die Gelegenheit, bei einem Ausschuss der SKK, die Vorstellungen von Suisseculture / Suisseculture Sociale und deren Mitgliederverbänden, über den Einbezug der Städte

und Kantone in die Altersvorsorge für Kulturschaffende vorzutragen. Die SKK gab daraufhin gemeinsam mit der Konferenz der Kantonalen Kulturbeauftragten KBK eine Studie in Auftrag, in welcher die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen für die Etablierung einer solchen Lösung auf kantonaler und kommunaler Ebene abgeklärt werden soll.

6.1.3 Neues Kulturförderungsgesetz im Kanton Genf

Als erster und bisher einziger Kanton hat Genf die Einführung eines Beitrags an die Berufliche Vorsorge an von ihm unterstützte Kulturschaffende in sein neues Kulturförderungsgesetz aufgenommen. Der entsprechende Gesetzesartikel lautet:

Art. 12 Prévoyance sociale

¹ Lorsque le canton accorde des subventions aux organismes culturels, celles-ci sont conditionnées au fait que les artistes et acteurs culturels engagés par ces derniers bénéficient d'une prévoyance sociale adéquate.

² Lorsque le canton accorde des aides individuelles aux artistes et acteurs culturels, il s'assure du versement des cotisations sociales. Les montants des aides sont adaptés en conséquence.

Die SCS-Präsidentin, Nicole Pfister Fetz, hat mit dem zuständigen Mitarbeiter des Kulturdepartementes des Kantons Genf Kontakt aufgenommen. Zurzeit arbeitet das Departement an der Umsetzung des Artikels. SCS steht im Kontakt mit dem zuständigen Mitarbeiter. Er wird über die Resultate informieren.

6.1.4 Kontakte zu weiteren Kantonen, Städten und Politischen Organisationen

Der für den Kulturbereich zuständige Regierungsrat des Kantons Zürich, Martin Graf, und der Regierungspräsident des Kantons Basel-Stadt, Guy Morin, sicherten bei verschiedenen informellen Gesprächen mit dem Suisseculture-Geschäftsleiter zu, dass sie der Einführung von Beiträgen an die Berufliche Vorsorge von Kulturschaffenden in ihren Kantonen durchaus positiv gegenüber ständen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Die SP der Stadt Zürich hat ein neues, umfassendes Positionspapier zur städtischen Kulturförderung herausgegeben. Darin fordert sie explizit den Beitrag an die Berufliche Vorsorge von Kulturschaffenden, die durch städtischen Beiträge unterstützt werden. Die Position entstand im Austausch mit unserer Beratungsstelle.

6.1.5 Kontakt mit der Pro Helvetia und dem BAK bezüglich Umsetzung Vorsorgebeiträge > Radiosendung

Die zuständigen Mitarbeiter des BAK und von Pro Helvetia erklärten in einem Beitrag im Radio srf 2 im Januar 2014, dass die Erfahrungen der beruflichen Vor-

sorge für Kulturschaffende des ersten Jahres durchwegs positiv sei. Zwischen Suisseculture Sociale und Pro Helvetia werden die Erfahrungen regelmässig ausgetauscht, um sie in die weitere Überzeugungsarbeit bei den Städten und Kantonen einfliessen zu lassen.

6.1.6 Verschiedene Auskünfte und Beratungen an Mitgliederverbände und andere interessierte Kreise

Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter unserer Mitgliederverbände, aber auch zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Institutionen sowie Journalistinnen und Journalisten wandten sich im Verlauf des Berichtsjahres für Beratungen und Auskünfte an unsere Beratungsstelle.

7 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

In verschiedenen Bereichen fand auch ausserhalb der Vorstandsarbeit eine rege Zusammenarbeit mit den Mitgliederorganisationen der Suisseculture statt. Mit den Verwertungsgesellschaften wird vor allem im Bereich der Urheberrechte eng zusammengearbeitet. Ebenso wurden wiederum verschiedene Gespräche mit dem Bundesamt für Kultur und Pro Helvetia geführt.

8 Finanzen

Die Jahresrechnung weist mit einem Gewinn von 2'926 Franken ein gegenüber dem Budget um rund 13'256 Franken besseres Resultat aus. Dies beruht vor allem auf der im Budget nicht vorgesehenen Entschädigung für die Infrastruktur durch Suisseculture Sociale und einen Beitrag des PA-KOAU für das Projekt «Kunst trifft Politik».

14.03.2014 / hansläubli

09.04.2014 Verabschiedet vom Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung vom 12. Juni 2014